

**Zeitschrift:** Bericht an den Grossen Rath der Stadt und Republik Bern über die Staats-Verwaltung ...

**Band:** - (1814-1830)

**Artikel:** Brandversicherungs-Anstalt

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-415779>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 15.

**Brandversicherungs-Anstalt.**

**18. Mai 1806.** Im Jahre 1806 ist die noch gegenwärtig unter obrigkeitlicher Aufsicht und Leitung einer besondern Kommission bestehende allgemeine Brandversicherungs-Anstalt des Kantons Bern auf eine Probezeit von 25 Jahren in Ausführung gebracht worden. Nach dem Grundsatz des freiwilligen Beitritts konnte jeder Hauss-eigenthümer seine ihm zustehenden, in dem Kanton gelegenen Gebäude von wenigstens Fr. 300 an Werth versichern lassen, wobei aber dieser Beitrag für die ganze Dauer der 25 Jahre verbindlich war. Seit dem Beginn der Anstalt bis auf die letzte Zeit hat sich dieselbe einer stets zunehmenden Theilnahme zu erfreuen gehabt, und ist seit dem 1. Januar 1807 bis auf den 1. Jan. 1830 von 6896 mit Fr. 15,815,500 versicherten Gebäuden auf die Zahl von 46,428 Gebäuden mit einer Versicherungssumme von Fr. 79,632,800 gestiegen. — Während dieser Zeit und besonders in den lezt verflossenen 16 Jahren hatte die Anstalt mehrere bedeutende Brandunglücke zu ertragen.

**14. Apr. 1814.** Der erste größere Brand ereignete sich zu Bühl im Oberamt Rydau, wo wahrscheinlich durch vorsätzliche Brandstiftung durch österreichisches Militair 15 Gebäude mit einem Versicherungswerte von Fr. 23,000 eingeäschert wurden. — Drei Jahre später wurde fast das ganze Dorf Lamlingen, im Oberamt Erzach, mit 50 Gebäuden um einen Werth von Fr. 45,120

**6. Apr. 1817.** durch Zufall ein Raub der Flammen. — Vorsätzliche Brandstiftung legte den größten Theil des Dorfs Walperswyl im

**31. Aug. 1824.** durch Zufall ein Raub der Flammen. — Vorsätzliche Brandstiftung legte den größten Theil des Dorfs Walperswyl im

Oberamt Nydau mit einem Werthe von Fr. 33,377 in Asche.— Durch unbekannte Veranlassung brannten zu Binelz im Oberamt 16. Mai 1825. Erlach 17 Gebäude mit einem Werthe von Fr. 16,458 nieder; und bald darauf zu Bleyenbach im Oberamt Aarwangen 29 3. Novr. 1816. Gebäude mit Fr. 31,135. — Den größten Schaden ertrug die Anstalt im Jahre 1827, in welchem die zwei verderblichsten Brandungslücke zusammen trafen; nämlich der große Brand zu Frutigen, durch welchen 76 Gebäude mit Fr. 93,000 und der 3. Aug. 1827. jene zu Münschemier im Oberamt Erlach, wo 27 Gebäude 2. Oct. 1827. mit Fr. 42,700 aus bis jetzt noch unbekannten Ursachen eingeschert wurden. Die letzten bedeutenden Brände ereigneten sich im Jahr 1829 zu Safneren durch Hochgewitter an 22 Gebäuden 27. Juni 1829. mit Fr. 20,160, und zu Delsberg mit einem Schaden von 16. Febr. und 29. Mai.

Eine Uebersicht von 1807 bis 1830 zeigt die in diesem Zeitraume vergüteten Unglücksfälle an versicherten Gebäuden und die dafür nach einem Verhältnisse, das gesetzlich nie drei vom Tausend der Summe aller Brandverschreibungen übersteigen sollte, im Durchschnitte aber nicht ganz Eins von Tausend betrug, ausgeschriebenen Abschüttungen \*)

Ungeachtet der so schnellen Zunahme des Kapitalwertes der Versicherungssumme haben sich die daherigen Verwaltungskosten nicht in dem gleichen Maße vermehrt. Laut der letztabgelegten Rechnung für das Jahr 1830 betrugen dieselben im Ganzen Fr. 2069 Bz. 5. Rp. 5. In dieser Summe sind mitbegriffen Fr. 384, welche die Brandversicherungskammer laut einer Vorschrift der Feuerordnung als Prämien denjenigen Feuersprizen 25. Mai 1819. entrichtet hat, die zuerst auf der Brandstelle eingetroffen; und §. 110. Fr. 80 für Gratifikationen wegen ausgezeichneter Hülfsleistungen zur Dämpfung des Feuers oder Rettung der Beweglichkeiten.

Das Verhältniß der Regierung zu der Brandversicherungsanstalt ist in einem früheren Abschnitte dieses Berichtes dargestellt worden.

---

\*) S. Beilage Nro. LXVII.

Bei herannahendem Ende der Probezeit von 25 Jahren, auf welche die Anstalt gesetzlich berechnet war, hielt die Brandasssekuranz-Kammer für ihre Pflicht, die während diesem Zeitraume gesammelten Erfahrungen zu einigen Verbesserungsvorschlägen zu benutzen.

Sie hatte sich überzeugen müssen, daß bei Bestimmung der Versicherungsbeiträge die mehr oder weniger feuersgefährliche Bauart der Häuser Berücksichtigung verdiene und daß bei der jetzigen Einrichtung, wo jede Bauart eine gleichmäßige Beitragsgebühr nach dem Schätzungsverthele bezahlt, die besser gebauten Häuser in einem höchst nachtheiligen Verhältnisse stehen. So hatten in den 23 Jahren bis und mit 1829 die steinernen mit Ziegeln gedeckten Gebäude Fr. 177,350, die hölzernen, aber mit Ziegeln gedeckten Fr. 47,758, und selbst die von Stein oder von Holz aufgeföhrten mit Schindeldach Fr. 28,912 mehr an Beiträgen entrichtet, als sie an Vergütungen zurückempfangen. Nach einer genauen Berechnung hätten statt 0,90 vom Tausend\*), die ersten nur 0,30, die zweiten 0,58, die dritten 0,83½ bezahlen sollen. Dieser Unterschied war fast ganz den mit Stroh gedeckten Häusern zu gut gekommen, welche an Vergütungen Fr. 252,351 mehr empfangen, als sie an Gebühren entrichtet und die also, nach obigem Verhältnisse, 1,90 vom Tausend, statt 0,90 hätten beitragen sollen.

Solcher Ungleichheit Rechnung zu tragen, gieng der Antrag dahin, daß nach dem Beispiel anderer Versicherungs-Anstalten die Gebäude nach ihrer Bauart in verschiedene Klassen abgetheilt und die Beiträge für diese Klassen in einem Verhältniß von  $\frac{1}{4}$  bis 1 vom Tausend bestimmt werden, so daß die feuerfeste Bauart in Stein mit Ziegeldach um das vierfache wohlfeiler versichert würde als die feuergefährliche Bauart mit Strohdach. — Zugleich war in dem Vorschlage der Grundsatz aufgestellt, daß wenn ein

---

\*) Die fremden Asssekuranzgesellschaften versichern die steinernen mit Ziegel gedeckten Häuser zu einer fixen Prämie von  $\frac{3}{4} \%$  und das siebente Jahr unentgeldlich.

Gebäude nur um einen Theil des Schätzungsverths versichert werde, die Anstalt den Brandschaden auch nur in demselben Verhältniß und nicht bis auf den ganzen Betrag der Versicherungssumme zu vergüten habe.\*). Der Beitritt sollte ferner freiwillig bleiben und die Dauer der Anstalt auf neue 25 Jahre, oder bis zum Jahre 1847 festgesetzt werden.

Auf Befehl der Regierung ist dieser Gesetzesvorschlag mit zudenkendem Gutachten im Druck ausgetheilt worden, um die Ansichten des Landes einzuvernehmen und seiner Zeit dem Großen Rathe vorgelegt zu werden. Indes wurde die jetzt bestehende Einrichtung der Anstalt noch für das Jahr 1832 verlängert. Ueber ihre wohlthätigen Wirkungen und die Regelmäßigkeit ihrer Verwaltung hat sich die öffentliche Meinung einstimmig auf das vortheilhafteste ausgesprochen. Sie war die erste dieser Art in der Schweiz und auch hierin hat also Bern das Beispiel gegeben.

24. Juni 1831.

\*) Würde z. B. ein auf Fr. 20,000 geschätztes Gebäude nur für Fr. 10,000 versichert, und einen Brandschaden von Fr. 10,000 erleiden, so hätte die Anstalt an letztern nur Fr. 5000 zu vergüten; wäre es für Fr. 15,000 versichert, so würden für Fr. 7500 vergütet u. s. w.

